

Als zum Jahre 1885 Jahn wurde mir ein mit Klaffen
 gemischter Volksschule mit ca 70 Schülern, von dem für die
 Mädchen ein eigener Schulsaal zu erbauen, Jahn nachher
 nachher einen Schulsaal zu erbauen, Jahn nachher
 9277 K. Solche Baukosten sind 852 K, Kupfer 111
 4822 K, der Schulleitung 111 111
 im Jahre 1899 erhielt die Mädchen-
 Klasse das öffentliche Recht. Für die von der
 Klasse nach dem neuen Schulgesetz "mit dem
 in München ausgeführt, und deshalb als
 das Schulgesetz anzuwenden, in welchem die
 Zimmer eingerichtet werden, da das Schulzimmer
 Maß nach dem anzuwenden war.

Das so. Ordinariat bewilligt das Schulgesetz für
 nach folgenden Bedingungen:

1. Die Gemeinde soll das Haus einrichten.
2. Die Gemeinde soll einen Betrag zu unterstützen, der für
 ein nach dem das Haus eingerichtet werden soll.
3. Das Haus kann für die Zwecke jederzeit zu
 verwendet werden.
4. Die Gemeinde soll die Kosten übernehmen,
 wenn nicht die Gemeinde bewilligt.

Im Jahre 1919 wurde ein Schulsaal erbaut
 im Jahre 1922 ebenfalls mit einem Schulsaal
 erbaut, der den obigen Schulsaal zugewandt
 wird, wird diese Klasse von der Gemeinde
 erbaut.

In der letzten Sitzung des Ausschusses
 am 15. I. 1928 wurde die Einrichtung einer
 Volksschule beschlossen und bereits
 im Frühjahr in Gang gebracht. 1930
 eingeleitet. Der Antrag, die
 Schulen einzurichten, sind aufzugeben
 wegen Mangel an Kindern.

Aus dem Pfarrarchiv Nr. 52 Mädchenschulfond.
(Handschriftlich von Dekan Franz Schwarz)

Bis zum Jahre 1888 hatte Flaurling nur eine einklassige gemischte Volksschule mit ck. 70 Kindern. Um nun für die Mädchen eine eigene Schule zu erhalten, haben verschiedene Wohltäter einen Fond zusammengelegt im Betrage von 9277 Kronen. Dekan Rautenkranz schenkte 852 Kronen, Rosa Etschmann testierte 4622 Kronen, der Restbetrag stammt von verschiedenen Wohltätern. Im Jahre 1899 erhielt diese Mädchenklasse das Öffentlichkeitsrecht und für die neu errichtete Klasse wurden arme Schulschwester aus dem Mutterhaus in München angestellt.. Denselben wurde eine Wohnung im Rißhaus angewiesen in welchem auch zwei Schulzimmer eingerichtet wurden, da das Schulzimmer im Meßnerhaus ungeeignet war.

Das FB. Ordinariat bewilligte das Rißhaus für Schulzwecke unter folgenden Bedingungen:

1. Die Gemeinde hat das Haus einzuhalten.
2. Die Gemeinde hat einen Revers zu unterschreiben, daß sie niemals auf das Rißhaus Eigentumsansprüche macht.
3. Das Haus kann für kirchliche Zwecke jederzeit rückverlangt werden.
4. Sollten weltliche Lehrerinnen eingestellt werden, dann erlischt diese Bewilligung.

Im Jahr 1919 wurde eine Privatunterklasse eingerichtet, die 1922 ebenfalls mit einer Schulschwester besetzt wurde, da der oben angeführte Mädchenschulfond zugrunde ging, wird diese Klasse von der Gemeinde erhalten.

In der ersten Sitzung des Pfarrausschuß am 18. 1. 1928 wurde die Einrichtung einer Kinderanstalt (Kindergarten) beschlossen und bereits im Frühjahr (1928) in Gang gebracht., im Jahre 1939 behördlich eingestellt. Der Versuch, dafür einen N S Kindergarten einzurichten, wurde aufgegeben wegen Mangel an Kindern für diese Einrichtung.